

Biodiversitätsförderung Qualitätsstufe II von Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV)

Ziele und Inhalt des Dokuments

Dieses Merkblatt informiert Bewirtschaftende sowie Beratungskräfte und Kontrollpersonen über die Anforderungen an die Qualitätsstufe II von Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt gemäss

Direktzahlungsverordnung (DZV) und zeigt das Vorgehen bei der Beurteilung der Rebfläche auf. Für den Vollzug sind die Weisungen des Bundes (SR 910.13) verbindlich.



Die Methode in Kürze

Um als Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt zu gelten, muss eine Rebfläche als Biodiversitätsförderfläche (BFF) angemeldet sein und die Anforderungen an die Qualitätsstufe I der DZV erfüllen, wie z. B. Schnitt ab April, alternierend in jeder zweiten Fahrgasse oder Düngung nur im Unterstockbereich. (Details siehe Wegleitung für die Biodiversitätsförderung auf dem Landwirtschaftsbetrieb, AGRIDEA). Die Teilnahme ist freiwillig. Wer teilnimmt, muss die Anforderungen während mindestens 8 Jahren erfüllen.

Bei der Bewertung der Rebfläche werden Stichprobenflächen (Fahrgassen oder Terrassen, Wendezonen) ausgewählt und auf diesen die Anzahl vorkommender Pflanzen gezählt (**Vegetationswert**). Zusätzlich werden nach einem bestimmten Raster Strukturelemente erhoben (**Strukturwert**). Eine Rebfläche erfüllt die Anforderungen an die Qualitätsstufe II der DZV, wenn die Summe aus Vegetationswert und Strukturwert einen ökologischen Gesamtwert von mindestens 6 Punkten ergibt und der Vegetationswert mindestens 3 ist.

Anforderungen an die biologische Qualität

Allgemeine Vorgaben

- Eine Rebfläche, die der Qualitätsstufe II der DZV genügen soll, muss hauptsächlich mit Reben bestockt sein, kann aber auch andere rebtypische Lebensräume (Wendezonen) und Strukturelemente (Trockenmauern, Steinhäufen, Hecken usw.) enthalten, sofern diese innerhalb oder maximal 10 m von der Rebfläche entfernt liegen.
- Die Aufnahme der Flora erfolgt im August. Wird die erforderliche Qualität nicht erreicht, kann die Bewertung im darauffolgenden April wiederholt werden.
- Stichprobenflächen (Fahrgassen, Wendezonen) und Strukturelemente werden auf einer Skizze eingezeichnet.
- Wenn immer möglich ist der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin der Rebfläche bei der Beurteilung oder Kontrolle dabei.

Vegetationsaufnahme

Stichprobenerhebung

- Die Stichprobenfläche für die Aufnahme der Pflanzen muss 10 % der Rebfläche betragen (mindestens 200 m²). Ist die Rebfläche grösser als 5000 m², wird sie in Teilflächen von weniger als 5000 m² unterteilt und von diesen Teilflächen werden dann jeweils wieder 10 % (mind. 200 m²) der Rebfläche beurteilt. Die Stichprobenfläche wird in mindestens 4 Fahrgassen oder Terrassen aufgeteilt, wobei die verschiedenen Bodenbearbeitungsarten (z. B. alternierender Schnitt, Unterstockpflege) anteilmässig berücksichtigt werden müssen. Zusätzlich werden die an die Rebflächen angrenzenden Wendezonen beurteilt. Die Wendezone ist diejenige Zone, die tatsächlich für das Wenden der Maschinen genutzt wird. Zufahrtsflächen gelten nicht als Wendezone.
- Von den ausgewählten Terrassen oder Fahrgassen und den Standorten der zusätzlichen Arten in den Wendezonen wird eine Skizze angefertigt.

Aufnahme Der Pflanzen

Die auf der Stichprobenfläche vorkommenden Pflanzenarten erhalten je einen Punkt. Ökologisch wertvolle Arten erhalten Punkte gemäss untenstehender Liste. Ökologisch wenig wertvolle Gräser und Kräuter sowie Gehölzarten erhalten keine Punkte (siehe

Tabelle). Flächen mit weiteren besonderen und seltenen Arten – z.B. Orchideen oder Magerwiesenpflanzen – sind dem kantonalen Naturschutzamt zu melden. Die Summe der Werte ergibt die Artenpunktzahl der Rebfläche.

Liste der besonderen Pflanzenarten

Lateinischer Name	Deutscher Name	Pkt.
<i>Ajuga chamaepytis</i>	Gelber Günsel	6
<i>Allium vineale</i>	Weinberglauch	4
<i>Amaranthus graecizans</i>	Wilder Amaranth	10
<i>Anagallis arvensis</i>	Ackergauchheil	2
<i>Anagallis foemina</i>	Blauer Gauchheil	10
<i>Aristolochia clematitis</i>	Gewöhnliche Osterluzei	10
<i>Bromus squarrosus</i>	Sparrige Trespe	4
<i>Bufoia panicolata</i>	Rispige Buffonie	50
<i>Buglossoides arvensis</i>	Ackersteinsame	4
<i>Calendula arvensis</i>	Ackerringelblume	25
<i>Caucalis platycarpus</i>	Möhrenhaftdolde	10
<i>Chondrilla juncea</i>	Rutenknorpelsalat	6
<i>Falcaria vulgaris</i>	Sicheldolde	25
<i>Foeniculum vulgare</i>	Fenchel	4
<i>Fumaria officinalis ssp. officinalis</i>	Gebräuchlicher Erdrauch	2
<i>Fumaria officinalis ssp. wirtgenii</i>	Wirtgens Erdrauch	6
<i>Gagea pratensis</i>	Wiesengelbster	25
<i>Gagea villosa</i>	Ackergelbster	25
<i>Galium parisiense</i>	Pariser Labkraut	15
<i>Geranium rotundifolium</i>	Rundblättriger Storchschnabel	2
<i>Heliotropium europaeum</i>	Sonnenwende	10
<i>Holosteum umbellatum</i>	Spurre	2
<i>Hyoscyamus niger</i>	Bilsenkraut	25
<i>Isatis tinctoria</i>	Färberwaid	2
<i>Lamium hybridum</i>	Schlitzblättrige Taubnessel	25
<i>Lamium amplexicaule</i>	Stengelumfassende Taubnessel	2
<i>Lappula squarrosa</i>	Ackerigelsame	6
<i>Lathyrus tuberosus</i>	Knollige Platterbse	10

Lateinischer Name	Deutscher Name	Pkt.
<i>Legousia speculum-veneris</i>	Gemeiner Venusspiegel	10
<i>Linaria angustissima</i>	Italienisches Leinkraut	10
<i>Linaria vulgaris</i>	Gemeines Leinkraut	2
<i>Lolium rigidum</i>	Steifer Lolch	10
<i>Malva neglecta</i>	Käslkraut, Kleine Malve	2
<i>Marrubium vulgare</i>	Andorn	25
<i>Misopates orontium</i>	Feldlöwenmaul	8
<i>Muscari botryoides</i>	Hellblaue Bisamhyazinthe	10
<i>Muscari comosum</i>	Schopfige Bisamhyazinthe	6
<i>Muscari neglectum</i>	Übersehene Bisamhyazinthe	25
<i>Muscari racemosum</i>	Gemeine Bisamhyazinthe	2
<i>Orlaya grandiflora</i>	Breitsame	10
<i>Ornithogalum nutans</i>	Nickender Milchstern	10
<i>Ornithogalum umbellatum</i>	Doldiger Milchstern	4
<i>Papaver argemone</i>	Sandmohn	10
<i>Petrorhagia prolifera</i>	Sprossende Felsennelke	6
<i>Phleum paniculatum</i>	Rispiges Lieschgras	25
<i>Reseda lutea</i>	Gelbe Reseda	4
<i>Reseda luteola</i>	Färberreseda	10
<i>Reseda phyteuma</i>	Rapunzel-reseda	25
<i>Scandix pecten-veneris</i>	Venuskamm	25
<i>Sclerochloa dura</i>	Hartgras	25
<i>Scorzonera laciniata</i>	Schlitzblättriger Stielsame	6
<i>Sedum rubens</i>	Rötlicher Mauerpfeffer	25
<i>Sedum telephium s.l</i>	Purpur-rote Fetthenne	4
<i>Tragus racemosus</i>	Klettengras	10
<i>Tulipa sylvestris s.str.</i>	Weinbergtulpe	25
<i>Urtica urens</i>	Kleine Brennnessel	4
<i>Viola arvensis</i>	Ackerstiefmütterchen	2
<i>Viola kitaibeliana</i>	Zwergstiefmütterchen	6
<i>Viola odorata</i>	Wohlriechendes Veilchen	4

Arten ohne Punktzahl	
Ackerkratzdistel (<i>Cirsium arvense</i>)	Italienisches Raigras (<i>Lolium multiflorum</i>)
Ackerwinde (<i>Convolvulus arvensis</i>)	Kanadische Goldrute (<i>Solidago canadensis</i>)
Amaranth (<i>Amaranthus sp., ohne Amaranthus graecizans</i>)	Löwenzahn (<i>Taraxacum officinale</i>)
Ambrosia (<i>Ambrosia artemisiifolia</i>)	Quecke (<i>Agropyron repens</i>)
Beifuss (<i>Artemisia verlotiorum</i>)	Riesenbärenklau (<i>Heracleum montegazzianum</i>)
Blacke (<i>Rumex obtusifolius</i>)	Riesen Goldrute (<i>Solidago gigantea</i>)
Drüsiges Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>)	Rotschwinger (<i>Festuca rubra</i>)
Einjähriges Berufskraut (<i>Erigeron annuus</i>)	Schmalblättriges Kreuzkraut (<i>Senecio inaequidens</i>)
Englisches Raigras (<i>Lolium perenne</i>)	Wiesenrispengras (<i>Poa pratensis</i>)
Gänsefuss (<i>Chenopodium sp.</i>)	

Nach demselben Prinzip wird die Anzahl der zusätzlichen Pflanzenarten auf den an die Rebfläche angrenzenden Wendezonen

bewertet (**Artenpunktzahl der Wendezone**). Der Wert dieser Pflanzenarten darf maximal 10 betragen.

Die Punktezahl für die Pflanzen wird wie folgt berechnet:

$$\text{Vegetationswert} = \frac{(\text{Artenpunktzahl Rebfläche} + \text{Artenpunktzahl Wendezone}) - \text{Schwellenwert}}{5}$$

Der **Schwellenwert** ist abhängig von der biogeografischen Region:

- Alpennordseite und Chablais Valaisan 15
- Alpensüdseite 25
- Westliche Zentralalpen (Wallis ohne Chablais) 30

Der Vegetationswert muss mindestens 3 betragen.

Aufnahme der Strukturelemente

Die Strukturelemente werden mit untenstehender Tabelle erhoben (**Strukturwert**). Es werden nur Strukturelemente berücksichtigt, die innerhalb der Rebfläche oder weniger als 10 m von der Rebfläche entfernt sind. Wurde die Rebfläche aufgrund ihrer Grösse (> 5000 m²) in Teilflächen unterteilt, werden die angrenzenden Strukturelemente jeweils einer Teilfläche zugeord-

net, wobei die oben genannte 10 m Regel zu befolgen ist. Das gleiche Strukturelement darf nicht mehreren Teilflächen angerechnet werden, ausser es ist mindestens doppelt so gross wie die minimal erforderliche Länge oder Fläche. Die Strukturelemente werden ebenfalls in die Skizze eingetragen.

Strukturelemente	Kriterien	Anzahl/Länge/Fläche	Qualitätspunkte
Hecken und Feldgehölze	Länge mindestens 3 m Breite mindestens 1 m Höhe mindestens 1,5 m	Länge 3 – 5 m	½
		Länge > 5 m	1
		Mehr als 20 % der Sträucher sind Dornensträucher oder für die Fauna besonders günstige Arten ¹	Doppelte Punktzahl
Einzelne Büsche und Sträucher	Distanz zwischen den einzelnen Büschen und Sträucher: mindestens 3 m Höhe mindestens 1 m Durchmesser mindestens 1 m	1 – 2 Elemente	½
		> 2 Elemente	1
		Mehr als 20 % der Sträucher sind Dornensträucher oder für die Fauna besonders günstige Arten ¹	Doppelte Punktzahl
Einzelbäume	Minimaler Stammdurchmesser > 20 cm	1 – 2 Bäume	½
		> 2 Bäume	1
		Mehr als 50 % der Bäume sind für Rebberge typische Arten ²	Doppelte Punktzahl
Trockenmauern	Wenig oder nicht verputzt, Höhe mindestens 0,5 m, Minimallänge (nicht unbedingt zusammenhängend) 10 m		1
Felsen, anstehende Steinplatten und Lesesteinhaufen	Fläche mindestens 5 m ²	5 – 10 m ²	½
		> 10 m ²	1
Ruderalflächen, extensiv genutzte Böschungen mit Vegetation, ökologische Ausgleichsflächen mit Qualität, Buntbrachen, Säume auf Ackerfläche	Fläche mindestens 10 m ²	10 – 20 m ²	½
		> 20 m ²	1
Gewässer, Drainagegraben, Weiher, Tümpel	Fläche mindestens 20 m ²	20 – 50 m ²	½
		> 50 m ²	1
Loess-, Molasse- und Sandböschungen mit lichter Vegetation	Fläche mindestens 5 m ²	5 – 10 m ²	1
		> 10 m ²	2

¹ Blasenstrauch (*Colutea arborescens*), Zweigriffliger Weissdorn (*Crataegus laevigata*), Eingriffliger Weissdorn (*Crataegus monogyna*), Steinweichsel (*Prunus mahaleb*), Schwarzdorn (*Prunus spinosa*).

² Mandelbaum (*Prunus dulcis*), Pfirsichbaum (*Prunus persica*), Feigenbaum (*Ficus carica*). **ACHTUNG**, Weissdorn ist eine Feuerbrandwirts-pflanze und in gewissen Kantonen gibt es ein Pflanzverbot. Erkundigen Sie sich an den zuständigen Stellen.

Bewertung der Rebfläche

Für die Beurteilung einer Rebfläche wird zum Vegetationswert der Strukturwert addiert. Die Summe dieser beiden Werte ergibt den **ökologischen Wert der Rebfläche**.

Eine Rebfläche mit hoher Artenvielfalt erfüllt die Anforderungen an die biologische Qualität gemäss ÖQV, wenn sie einen **ökologischen Wert von mindestens 6 erreicht und der Vegetationswert mindestens 3 ist**.

Rechnungsbeispiel

Es wird eine Parzelle in der Nordschweiz (Schwellenwert = 15) mit einer Böschung mit Ruderalvegetation (Gesamtfläche >20 m²) und einer Hecke von 3,5 m Länge aufgenommen. Auf der Rebfläche werden 3 besondere Pflanzenarten (zwei

Arten geben 2 Punkte, eine Art 4 Punkte) und 25 Arten, welche je mit einem Punkt zählen, gefunden. Auf der Wendezone werden zusätzlich 12 Arten gefunden, die 1 Punkt zählen.

Erhebungsobjekt	Anzahl Pflanzen / Strukturelemente	Artenpunkte / Strukturpunkte gemäss Anhang 1 und 2	Berechneter Wert	Bemerkungen
Pflanzen in Rebfläche	2	2	4	
	1	4	4	
	25	1	25	
Pflanzen in Wendezone	12	1	10	Es dürfen maximal 10 Punkte gezählt werden
Artenpunkte (Summe)			43	
Vegetationswert = (43 – 15) / 5			5,6	Vegetationswert erfüllt ÖQV- Bedingungen, da > 3
Böschung mit Ruderalvegetation (Gesamtfläche > 20 m ²)	1	1	1	
Hecke (Länge = 3,5 m)	1	0,5	0,5	
Strukturwert (Summe)			1,5	
Ökologischer Wert der Rebfläche (Vegetationswert + Strukturwert)			7,1	Fläche entspricht Kriterien einer Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt gemäss ÖQV (Minimum 6 Punkte)

Impressum

Herausgeberin: AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau, www.agridea.ch

Autoren: C. Zurbrügg, R. Benz, AGRIDEA

Fachliche Begleitung, Mitwirkung: G. Carron, Neuenburg, P. Droz, AGRIDEA;

M. Hardegger, B. Oppliger, V. Pavlovic, LZSG; M. Perrottet, Vitiswiss; B. Stäheli, Strickhof; P. Steinmann, BLW; W. Siegfried, ACW; H. Neukomm, LW-Amt Kt. SH

Rechtliche Grundlagen: Direktzahlungsverordnung (DZV) mit Weisungen

Bildnachweis auf Beilageblatt: G. Carron, Neuenburg (3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11); Y. Clavien, Miège (1, 2)

Zeichnung: N. Zaric, Echo – communication nature et paysage, Lausanne

Vinatura: Das Merkblatt wurde realisiert mit Unterstützung von Vinatura

Layout und Druck: AGRIDEA



Der artenreiche Rebberg

Reich strukturierte Rebberge gehören zu den vielfältigsten Lebensräumen der Agrarlandschaft. Aufgrund des warmen und trockenen Klimas sowie der oft vorhandenen Strukturen, z.B. Trockenmauern, beherbergen sie viele verschiedene und seltene Tier- und Pflanzenarten. Je nach Bodenbearbeitung oder Bewirtschaftung der Fahrgassen ist die Pflanzenszusammensetzung verschieden.

Die Vegetation kann aus häufigen Arten bestehen, doch es können auch seltene oder fast nur in Rebbergen vorkommende Pflanzen auftreten. Der Rebberg und seine Umgebung mit Wegen, Hecken, Böschungen und Trockensteinmauern bieten Unterschlupf, Nistmöglichkeiten und Nahrung für viele Insekten, Vögel und Reptilien.



Fotos: grosses Bild (G. Carron); 1, 2, (Y. Clavien); 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 (G. Carron)

- 1 Unterschiedliche Bewirtschaftungsformen des Bodens, der Fahrgassen und des Unterstockbereichs erhöhen die botanische Vielfalt.
- 2 Die Wendezone weist eine andere Vegetation als die bewirtschaftete Rebfläche auf.
- 3 Zwiebelgeophyten wie der Milchstern sind gut an die Bewirtschaftung des Rebbergs angepasst, da sie vor der ersten Mahd blühen.
- 4 Das Zwergstiefmütterchen (im Rebberg häufig) gleicht dem Ackerstiefmütterchen. Beide Arten sind Futterpflanzen für die Raupe des Kleinen Perlmutterfalters (5), dessen Name von den grossen weissen Perlmutterflecken auf der Hinterflügelunterseite stammt.
- 6 Mitte Juni blüht der Blasenstrauch, der charakteristische bauchige, rosa Früchte trägt. Der Blasenstrauch ist eine Pionierpflanze und wird von anderen Sträuchern konkurrenziert. Deshalb wächst er am besten auf freien Rebflächen. Die Raupen des Blasenstrauchbläulings (7) entwickeln sich im Innern der Früchte.
- 8 Trockensteinmauern werden von vielen Pflanzen, wie z.B. dem Mauerpfeffer, überwachsen. Dem Mauerpfeffer mit seinen wasserspeichernden Blättern ist kein Standort zu trocken. Seine Blüten ziehen Schmetterlinge und Bienen an, und es gibt gewisse Schmetterlingsraupen, die nur an Mauerpfeffer fressen. Zudem bilden die Ritzen von Trockensteinmauern und Lesesteinhaufen willkommene Refugien für diverse Reptilien, wie z. B. für die ungiftige Schlingnatter (9).
- 10 Der Segelfalter mag offene Bodenstellen oder ungeteerte Wege, wo er für seine Entwicklung notwendige Mineralsalze aufnehmen kann.
- 11 Ruderalflächen mit lichter Vegetation sind für Wildbienen und Grabwespen ein idealer Lebensraum; von einzelnen Büschen und Sträuchern im Rebberg profitieren Vögel und Insekten.